



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD ETTL

II-12457 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/162-I/6/90

7. September 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

5928/AB

1990 -09- 10

zu 5983 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Pilz und Freunde haben am 10. Juli 1990 unter der Nr. 5983/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend schwermetallbelastetes Gemüse im Umfeld der Entsorgungsbetriebe Simmering II gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Als Vorbedingung für weitere Untersuchungen über die Schwermetallbelastung von Gemüse wurde am 12. November 1984 ein Ringversuch zur Sicherung der analytischen Qualität begonnen, an dem 6 staatliche Lebensmitteluntersuchungsanstalten sowie die Untersuchungsanstalten der MA 15 (Univ. Doz. Dr. Ryvarden) und der MA 22 teilnahmen. Am 16. Jänner 1985 wurde das Ergebnis des Ringversuches bei einer Spurenanalytikertagung in Wien begutachtet. Hinsichtlich der Methodik und der Geräte wurde festgestellt, daß die Verwendung der Druckbombe für den Aufschluß des zu untersuchenden Materials nicht zweckmäßig ist, ferner, daß nur Quarzglasgeräte und Reagentien der Qualität "Suprapur" verwendet werden dürfen.

- 2 -

Hinweise zur Klärung einiger fachlicher Widersprüche beim Vergleich von Probenanalysen aus Königstetten und Simmering - beispielsweise, daß bei der selben Gemüseart einmal die Schale am höchsten, das Blatt am niedrigsten, das andere Mal umgekehrt belastet war oder das gleiche Phänomen bei Zwiebeln aufgetreten ist - waren aus den Ringversuchsergebnissen jedoch nicht zu gewinnen. Es wurde aber auch seitens der MA 15 die Auffassung vertreten, daß nur weitere Untersuchungen von Proben aus dem Gebiet Simmering eine Klärung der tatsächlichen Schwermetallbelastung herbeiführen könnten.

Bei den Schwermetallbestimmungen in Lebensmitteln handelt es sich um Analysen im Spurenbereich. Kleinste Fehler in der Methodik können die Ergebnisse stark verfälschen. Aus der BRD ist bekannt geworden, daß bis in Milliarden gehende Beträge für falsche Analysen investiert wurden. Bei Schwermetallbestimmungen ist in Österreich die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Graz (Dipl.Ing. Schindler) führend und auch international anerkannt. Die übrigen staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten sowie auch die gemäß § 50 LMG 1975 autorisierten Personen haben bereits einen ähnlichen Standard erreicht.

Das Institut der MA 15 verfügt demgegenüber auf dem Gebiet der Lebensmittelanalytik - abgesehen von Trinkwasseruntersuchungen - nur über geringere Erfahrung.

Die laufenden Verbesserungen an der Methodik der Schwermetallbestimmungen lassen die allgemeine Aussage zu, daß die zuletzt erhobenen Befunde mit Methoden, die in Ringversuchen erprobt wurden, den höheren Aussagewert besitzen. Es ist daher nicht zielführend, über 1984 angewendete Methoden heute zu diskutieren, wenn einwandfrei feststeht, daß die Analytik sowohl hinsichtlich der Geräte als auch in der Methodik seit damals bedeutende Fortschritte verzeichnet hat.

Zu Frage 2:

- a) Untersuchungen von Gemüse der beiden in der Anfrage angeführten Gruppen werden - außerhalb des "Monitoring-Programmes" - durchgeführt.
- b) Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien konzentriert ihre einschlägigen Untersuchungen nunmehr auf Salat, da die so gefundenen Werte repräsentativ für die Belastungssituation sind; bezüglich der aktuellen Werte aus 1990 verweise ich auf die Beilage A zur gegenständlichen Anfrage. In die Unterlagen aus früheren Jahren kann an der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien Einsicht genommen werden. Über diese Untersuchungen wird außerdem eine Veröffentlichung im nächsten Heft der Zeitschrift "Ernährung" erscheinen.
- c) Für die Untersuchung von Dioxinen ist Milch als geeigneteres Material wegen des höheren Fettgehaltes anzusehen. Als nächstliegender Bereich wurde Milch aus Schwechat auf PCDD und PCDF untersucht.

Überprüft wird auch der Gehalt an Pestiziden in Gemüse, wobei die Werte in vielen Fällen unterhalb der Nachweisgrenze liegen.

Zu Frage 3:

- a) und b) Für die ersten Ergebnisse standen der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien nur wenige internationale Werte zur Verfügung. Die unter Punkt a) zitierte Aussage erfolgte vorerst aufgrund einer Datenbank-Recherche, wobei sich später herausstellte, daß die zugrundeliegende Information nicht repräsentativ war, sondern auf wenigen Werten beruhte.
- c) Richtwerte für Blei und Cadmium für Gemüse wurden aufgrund des Beschlusses der Codex-Kommission mit Erlaß vom 27. November 1986, Zl. III-32.010/22-6b/86, bekanntgemacht. Diese Richtwerte werden für die Beurteilung herangezogen.

- 4 -

- d) Die aufgrund des Codex-Beschlusses verlautbarten Richtwerte haben sich als hinreichend wirksam erwiesen, sodaß ein Handlungsbedarf zur Erlassung einer Verordnung gemäß § 10 LMG derzeit nicht gegeben ist. Das Inverkehrbringen von Lebensmitteln mit als gesundheitsgefährdend zu beurteilenden Schwermetallgehalten unterliegt dem Verbot des § 7 LMG; eine Übertretung dieses Verbots ist mit bis zu 2 Jahren Freiheitsstrafe bedroht.
- e) Sowohl die Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerte-Verordnung als auch die Grenz- und Richtwerte für Nitrat und andere Rückstände sind laufend Gegenstand von Beratungen. Von meinem Vorgänger Dr. Steyrer wurde dazu eine Unterkommission der Codex-Kommission eingesetzt. Hinsichtlich der Schadstoffbelastung wird beispielsweise davon ausgegangen, daß bei den derzeitigen Nitratgrenz- und -richtwerten weitere Absenkungen vorzunehmen sein werden.

Zu Frage 4:

Seitens des Bundeskanzleramtes besteht ein Interesse an allen Umständen, die Einfluß auf die Beschaffenheit von Lebensmitteln haben. Über bedenkliche Umstände, die durch Untersuchungen der staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten oder durch Forschungsberichte des Bundeskanzleramtes bekannt werden, werden die zuständigen Stellen unverzüglich informiert. Wenn bedenkliche Umstände (z.B. überhöhte Schwermetallgehalte) auf Umweltkontaminanten hinweisen, ist es notwendig, daß die für den Umweltschutz zuständigen Behörden primär bei den für diese Umweltbelastung verantwortlichen Emittenten ansetzen.



MONITORING Frühjahr 1990
Simmering - Feldsalat

Nr. AN	Adresse	Verminderung bei Küchen- ähiger Zubereitung							
		Pb mg/kg	Cd mg/kg	NO ₃ mg/kg	Pb ungew. mg/kg	Cd ungew. mg/kg	Cr mg/kg	Ni mg/kg	Pb Cd
1195	Zippererstraße	0,047	0,008	1000	0,059	0,009	0,127	0,097	20,3 %
1196	Spannweide	0,036	0,010	120	0,053	0,009	0,115	0,088	32,1 %
1197	Mannswörther Straße	0,015	0,007	500	0,020	0,008	0,098	0,071	25,0 %
1198	Sendnergasse	0,010	0,007	300	0,017	0,007	0,121	0,091	41,2 %
1199	Kais-r Ebersdorfer Straße	0,042	0,009	750	0,049	0,010	0,117	0,089	14,3 %
1200	Kimmerlgasse	0,027	0,008	1100	0,035	0,008	0,128	0,094	22,8 %
1201	Gröretgasse	0,019	0,005	600	0,023	0,004	0,038	0,071	17,4 %
1202	Gröretgasse	0,139	0,009	500	0,147	0,009	0,077	0,084	5,4 %
1203	Simmeringer Lände	0,031	0,007	500	0,049	0,009	0,109	0,091	36,7 %
1204	Mitterweg	0,028	0,008	500	0,037	0,009	0,138	0,101	24,3 %
1205	Mannswörther Straße	0,058	0,008	500	0,072	0,010	0,149	0,107	19,4 %

keine nennenswerte Änderung

MONITORING Frühjahr 1990
Simmering - Glassalat

Nr. AN	Adresse									Verminderung bei küchen- mäßiger Zubereitung	
		Pb mg/kg	Cd mg/kg	NO ₃ mg/kg	Pb ungew. mg/kg	Cd ungew. mg/kg	Cr mg/kg	Ni mg/kg	Pb	Cd	
599	Kaiser Ebersdorfer Straße	0,019	0,007	3800	0,037	0,007	0,102	0,068	48,6 %	keine nennenswerte Änderung	
602	Mitterweg	0,019	0,008	3200	0,026	0,009	0,071	0,113	26,9 %		
603	Mitterweg	0,039	0,003	3700	0,044	0,005	0,061	0,142	11,4 %		
605	Neurissenweg	0,054	0,005	3800	0,105	0,005	0,085	0,070	48,6 %		
604	Neurissenweg	0,026	0,004	3100	0,060	0,005	0,095	0,113	56,6 %		
645	Neurissenweg	0,089	0,006	3900	0,135	0,006	0,140	0,144	34,1 %		
643	Zippererstraße	0,120	0,011	3200	0,145	0,012	0,119	0,111	17,2 %		
691	Kaiser Ebersdorfer Straße	0,159	0,011	3900	0,203	0,012	0,089	0,073	21,7 %		
598	Gröretgasse	0,060	0,007	3600	0,123	0,007	0,102	0,060	51,2 %		
601	Wildpretstraße	0,028	0,011	3200	0,109	0,012	0,082	0,140	74,3 %		
642	Freudenau	0,030	0,005	2900	0,032	0,007	0,120	0,149	6,3 %		
600	Hörtengasse	0,021	0,012	3400	0,110	0,011	0,094	0,067	28,6 %		
692	Mitterweg	0,082	0,010	1500	0,099	0,010	0,090	0,058	17,2 %		
646	Kapleigasse	0,052	0,004	2800	0,111	0,005	0,181	0,232	53,1 %		

- 35 -

MONITORING Frühjahr 1990
Donaustadt/Donaufeld - Feldsalat

Nr. AN	Adresse	Pb mg/kg				Cd mg/kg				NO ₃ mg/kg				Verminderung bei küchen- mäßiger Zubereitung			
		Pb ungew. mg/kg	Cd ungew. mg/kg	Cr mg/kg	Ni mg/kg	Pb ungew. mg/kg	Cd ungew. mg/kg	Cr mg/kg	Ni mg/kg	Pb	Cd						
1292	Aspernstraße	0,006	0,006	800	0,057	0,017	0,017	0,081	0,081	64,7 %	-						
1293	Nordmanngasse	0,000	0,013	600	0,061	0,019	0,010	0,079	0,079	-	-						
1294	Seefelder Gasse	0,000	0,005	1000	0,049	0,007	0,009	0,095	0,095	-	-						
1295	Kruisegasse	0,012	0,008	1100	0,051	0,022	0,010	0,099	0,099	45,5 %							
1296	Donaufelder Straße	0,018	0,006	900	0,079	0,031	0,005	0,112	0,112	41,9 %							
1359	Nordmanngasse	0,017	0,003	1000	0,083	0,022	0,004	0,120	0,120	22,7 %							

keine nennenswerte
Änderung

- 35 -

MONITORING Frühjahr 1990
Donaustadt/Donaufeld - Glassalat

Nr. AN	Adresse									Verminderung bei küchen- mäßiger Zubereitung	
		Pb mg/kg	Cd mg/kg	NO ₃ mg/kg		Pb ungew. mg/kg	Cd ungew. mg/kg	Cr mg/kg	Ni mg/kg	Pb	Cd
679	Langobardenstraße	0,137	0,006	2600		0,158	0,007	0,070	0,069	13,3 %	
683	Aspernstraße	0,012	0,003	3200		0,027	0,005	0,127	0,136	55,6 %	
684	Donaufelder Straße	0,018	0,005	2700		0,051	0,005	0,070	0,044	64,7 %	
688	Seefelder Gasse	0,006	0,004	2400		0,023	0,005	0,094	0,090	73,9 %	
682	Breitenleer Straße	0,104	0,006	2900		0,122	0,007	0,054	0,051	14,7 %	
769	Nordmanngasse	0,013	0,005	1900		0,036	0,007	0,119	0,063	63,9 %	
680	Hänischgasse	0,178	0,008	3800		0,211	0,009	0,099	0,131	16,0 %	
770	Nordmanngasse	0,006	0,008	3100		0,032	0,008	0,090	0,070	81,3 %	
771	An der Ostbahn	0,027	0,005	3300		0,047	0,005	0,089	0,083	42,6 %	
768	Donaufelder Straße	0,047	0,005	2600		0,074	0,006	0,135	0,112	36,4 %	

keine nennenswerte Änderung

- 37 -